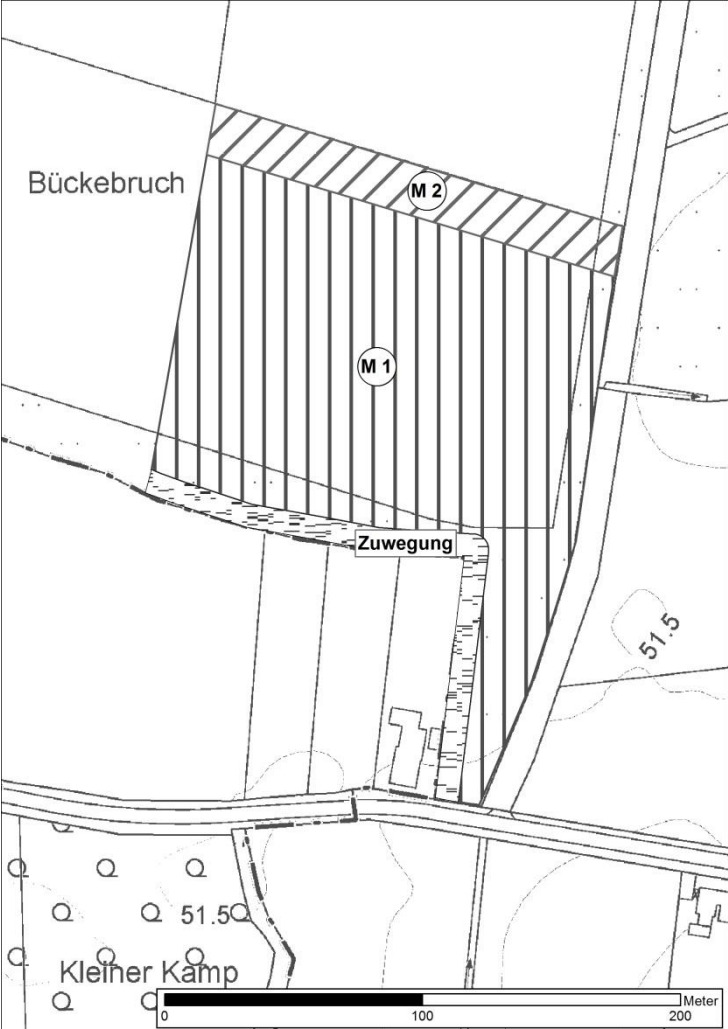


Flächenpool Gemeinde Seggebruch	Umwandlung Acker in Extensivgrünland [M1] und Anlegen eines Blühstreifens [M2]	Gesamtfläche: 27.238 m²	Gemarkung: Schierneichen- Deinsen Gemeinde: Seggebruch Flur: 004 Flurstück: 06/05
			
Lage der Maßnahmen <p>Die Kompensationsfläche befindet sich in der Gemarkung Schierneichen im Bückerbruch, nördlich der L 446 zwischen den Ortslagen Rusbend und Deinsen. Die Das Flurstück 06/05 ist insgesamt ca. 5 ha groß. Die östliche Hälfte der Fläche (ca. 2,7 ha) soll als Kompensationspoolfläche entwickelt werden. Sie soll kombiniert als Extensivgrünland und als Blühstreifen angelegt werden.</p>			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <p>Aktuell Ackernutzung auf Lehm- z.T. schweren Lehmböden. Im südlichen Teil, der auch als Zufahrt zur Ackerfläche genutzt wird, besteht Grasansaat. Luftbilddaufnahmen zufolge wird, abgesehen von dem schmalen Stück im Süden, die gesamte Fläche ackerbaulich genutzt. Südlich der geplanten Zuwegung und entlang der östlichen Grenze säumen Strauchhecken und lockerer Baumbestand die Fläche. Entlang der östlichen Grenze verlaufen die „Schlöpfe“ sowie ein landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg.</p>			
Umsetzung der Maßnahmen			
M1 - Umwandlung von Acker in Extensivgrünland: <p>Ansaat mit einer regionaltypischen Wiesenmischung frischer bis feuchter Standorte (hoher Kräuteranteil). Nach Ansaat, Anwuchs-, Fertigstellungs-, und Entwicklungspflege werden die Flächen langfristig extensiv genutzt.</p> <p>Bei Mahdnutzung: zweimalige Mahd pro Jahr; Abtransport des Schnittgutes; der erste Schnitt erfolgt in Staffelmahd; der zweite Schnitt liegt min. 8 Wochen nach dem letzten Schnitt der Staffelmahd; belassen alternierender Altgrasstreifen (nicht jährlich gemäht; alle 2, max. 3 Jahre, keine Mulchmahd, Abtransport des</p>			

Flächenpool Gemeinde Seggebruch	Umwandlung Acker in Extensivgrünland [M1] und Anlegen eines Blühstreifens [M2]	Gesamtfläche: 27.238 m²	Gemarkung: Schierneichen- Deinsen Gemeinde: Seggebruch Flur: 004 Flurstück: 06/05
<p>Mähgutes).</p> <p>Alternativ kann auch eine Extensivbeweidung mit z. B. Rindern oder Pferden erfolgen. Die durchschnittliche Besatzdichte soll 1 bis 2 GVE/ha nicht überschreiten. Weideperiode von April bis Oktober (abhängig vom Aufwuchs, Auftrieb ab Bestandshöhe von 25 bis 30 cm) oder als Nachbeweidung nach dem ersten Schnitt. Nutzung als Standweide oder großflächige Umtriebsweide.</p> <p>M2 – Anlegen eines Blühstreifens: Ansaat eines mindestens 20 m breiten Blühstreifens mit regionaltypischen-Saatgut mit geringem Anteil an starkwüchsigen Kräutern und ohne Gräser für eine lückige Vegetation. Pflege einmal im Jahr durch Umbruch und Neuansaat jeweils der Hälfte der Fläche (Querteilung), sodass jeden Winter zumindest ein Teil der Fläche von Vegetation bedeckt ist. Die Ansaat erfolgt spätestens bis 15.04. eines Jahres. Keine Bewirtschaftung / kein Befahren der Streifen ab 15.04. bis 31.07., kein chem. Pflanzenschutz, keine Düngung. Der Aufwuchs der Flächen darf genutzt werden, einmalige Pflegemahd ab dem 15.08. ist möglich.</p>			